

# Betriebs-Ordnung

## der Firma Paul Damm, Grumbach

1. Die Arbeitszeit liegt Montags bis Freitags in den Stunden zwischen 6.50 bis 8.45 Uhr, 9.15 bis 12 Uhr, 13 bis 17 Uhr, Sonnabends nur bis 12 Uhr.
2. Die Lohnberechnung erfolgt, wenn nichts anderes vereinbart ist, nach Stunden.  
Die Lohnabrechnung wird monatlich vorgenommen.  
Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich mit 25 RM. Abschlag.  
Der Lohnrest wird vom 1. bis 10. des folgenden Monats ausgezahlt.
3. Die Höhe des Lohnes und die Länge der Ferien richtet sich nach der jeweils geltenden Tarif-Ordnung.
4. Die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses kann von beiden Seiten täglich, ohne Kündigungsfrist geschehen.
5. Das **Rauchen** ist im ganzen Betrieb **verboten**.
6. Vor Verlassen der Tischlerei bei Arbeitschluß ist das Feuer im Ofen zu löschen, sämtliche Späne und aller Abfall wegzuräumen, letzteres auch beim Verlassen der Arbeitsräume in den Arbeitspausen.
7. Die ausgehängten Unfall-Vorschriften der Berufsgenossenschaft sind genau zu beachten und zu befolgen.
8. Diese Arbeitsordnung tritt 14 Tage nach ihrem Aushange in Kraft.

Grumbach, den 30. November 1935.

**Paul Damm**